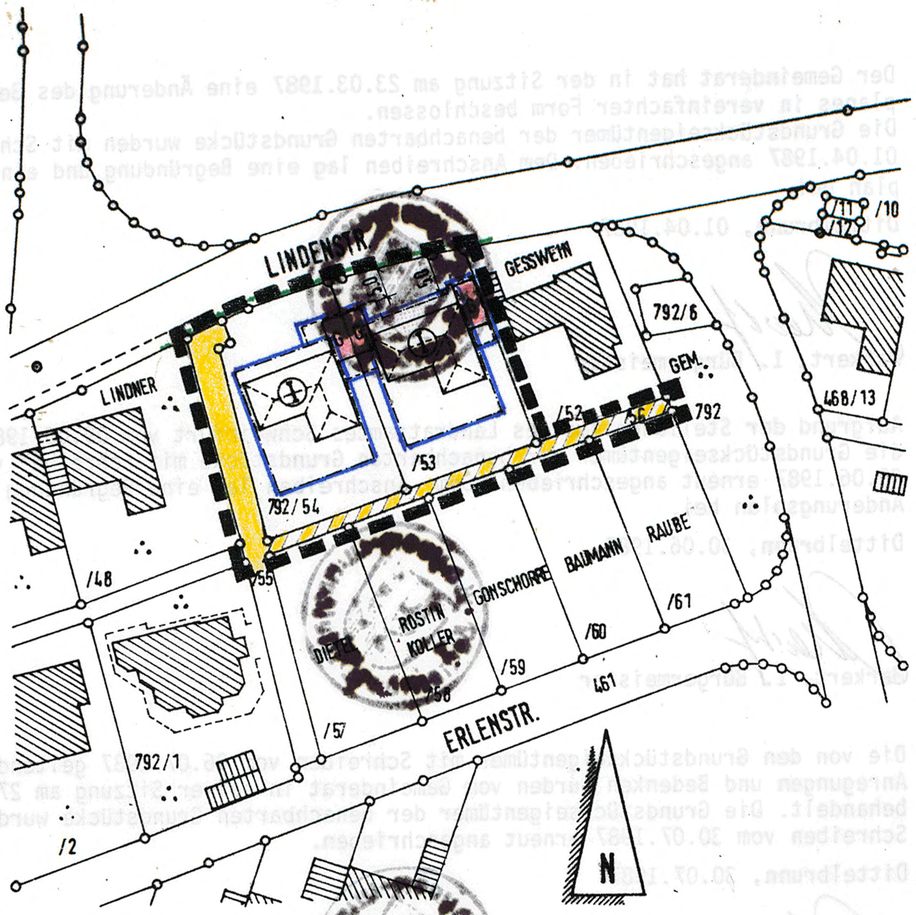

LEGENDE:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZEN
- BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ÖFFENTL. FUSSWEG
- PRIVATWEG

G — GARAGE

EINZELHAUS ERDGESCHOSSIG
MIT WALMDACH 10° NEIGUNG
MIT ATTIKA MAXIMAL 50cm HOCH

EG / KG

I — EINGESCHOSSIG, ZWINGEND

21. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"SÜDLICH DER SCHULE"

DER GEMEINDE DITTELBRUNN

FL.NR. 792/53 u. 792/54, 792/55 u.-/56 M 1:1000

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 31.10.1975, ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 17.11.1986, BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT!

OTTO H. POHL
ARCHITEKT · BDA
WALDSTR. 5 8721 DITTELBRUNN 09721/41503

23.06.1987

geändert 27.07.1987

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.03.1987 eine Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form beschlossen.
Die Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke wurden mit Schreiben vom 01.04.1987 angeschrieben. Dem Anschreiben lag eine Begründung und ein Änderungsplan bei.

Dittelbrunn, 01.04.1987

Markert, 1. Bürgermeister

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Schweinfurt vom 09.06.1987 wurden die Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke mit Schreiben vom 30.06.1987 erneut angeschrieben. Dem Anschreiben lag eine Begründung und ein Änderungsplan bei.

Dittelbrunn, 30.06.1987

Markert, 1. Bürgermeister

Die von den Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 06.07.1987 geltend gemachten Anregungen und Bedenken wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.1987 behandelt. Die Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke wurden mit Schreiben vom 30.07.1987 erneut angeschrieben.

Dittelbrunn, 30.07.1987

Markert, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.09.1987 das Änderungsblatt in der Fassung vom 27.07.1987 als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 22.09.1987

Markert, 1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 27.11.1987 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde im Rathaus Hambach während der üblichen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten, (§ 12 Satz 4 Baugesetzbuch).

Dittelbrunn, 27.11.1987

Markert, 1. Bürgermeister